

UNTERRICHTSPLAN

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an die technische Entwicklung im

BOOTS- UND SCHIFFBAUERHANDWERK

Bootsbauer/in FR Neu-, Aus- und Umbau (13281-01)

Bootsbauer/in FR Technik (13281-02)

1 Thema der Unterweisung

Sicheres Arbeiten an Holzbearbeitungsmaschinen

Der zuständige Fachverband empfiehlt diesen Lehrgang zur obligatorischen Durchführung für die Berufe-Nummer 13281-01.

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 1 Arbeitswoche

Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr

Teilnahmezahl: 6 - 12 Auszubildende je Lehrgang

3 INHALT

Zeitanteil

3.1 **Arbeiten an Sägemaschinen** 32 %

**Arbeiten an Pendelkreissäge-, Untertischkreissäge-,
und Handkreissägemaschinen**

Zuschneiden von Vollholz und Plattenwerkstoffen

Arbeiten an Tisch- und Formatkreissägemaschinen

Längssägen – Besäumen

Längssägen – von Breite sägen

Quersägen – Herstellen kurzer Werkstücke

Quersägen – Ablängen schmaler Werkstücke

Verdecktsägen – Absetzen, Nuten, Fälzen

Sägen mit Schablonen

(Spannvorrichtungen, Einlegesablonen)

Einsetzsägen

Sägen von Plattenwerkstoffen

Sägen von Winkeln

	Arbeiten an Bandsägemaschinen Herstellen geschweiffter Werkstücke Auftrennen hoher Werkstücke Auftrennen von runden Werkstücken Ablängen von runden Werkstücken	
	Arbeiten mit Handkreissägemaschinen Zuschneiden von Plattenwerkstoffen Einsetzsägen	
3.2	Arbeiten an Hobelmaschinen Arbeiten an Abrichthobelmaschinen Arbeiten an Dickenhobelmaschinen Abrichten, Fügen und Hobeln breiter, schmaler und kurzer Werkstücke Hobeln mit Schablonen	19 %
3.3	Arbeiten an Tischfräsmaschinen Schneidenwechsel an Fräswerkzeugen Fräsen von Längsseiten Fräsen von Querseiten Einsetzfräsen Schlitzarbeiten Fräsen geschweiffter Werkstücke Fräsen mit Schablonen Fräsen kleiner Werkstücke	45 %
3.4	Arbeiten mit Schleifmaschinen Arbeiten mit stationären Bandschleif- und Kantenschleifmaschinen Arbeiten mit Handschleifmaschinen Schleifen von Flächen und Kanten von Vollholz und Plattenwerkstoffen	4 %
		<hr/> <hr/> <p>100 %</p> <hr/> <hr/>

Integrative Bestandteile

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Heben von Lasten mit und ohne technische Hilfe (nicht Krane und Flurförderzeuge)
- Maßnahmen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes, des Umweltschutzes, der rationellen Energieverwendung und der Qualitätssicherung beachten und anwenden
- Arbeitsschritte unter Berücksichtigung funktionaler und fertigungstechnischer Gesichtspunkte festlegen
- Werkzeuge, Geräte sowie Hilfsmittel nach Verwendungszweck auswählen und bereitstellen
- Arbeitsgeräte und Betriebsmittel reinigen und pflegen
- Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Auftrages vorbereiten, Maßnahmen zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden im Umfeld des Arbeitsplatzes treffen
- Arbeitsergebnisse kontrollieren und bewerten

Anmerkung:

Die Übungen an Maschinen dürfen nur unter Verwendung der geeigneten Arbeits- und Schutzvorrichtungen sowie mit entsprechender Schutzkleidung ausgeführt werden. Wo immer möglich, soll der Einsatz von Vorschubapparaten geübt werden.

Die Werkstücke und Arbeiten des Lehrganges werden von der Holz-BG in Abstimmung mit dem Bundesverband HKH vorgegeben.

Aufbauend auf dem Lehrgang G-TSM1B/99 sollen die Fertigkeiten und Kenntnisse vertieft, erweitert und gefestigt werden.